

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1973)

**Rubrik:** Asiatischer Subkontinent

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Asiatischer Subkontinent**

Auf dem asiatischen Subkontinent setzte das IKRK seine mit dem Ausbruch des Kriegs im Dezember 1971 begonnene Aktion zugunsten der Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und zivilen Minderheiten beider Parteien fort. Nach der Unterzeichnung des Abkommens von Neu-Delhi zwischen Indien und Pakistan am 28. August 1973 half es ferner bei der Heimschaffung der von diesem Abkommen betroffenen Personengruppen.

Das IKRK behielt seine Delegationen in Islamabad, Neu-Delhi und Dacca bei, um seine verschiedenen Aufgaben erfolgreich durchführen zu können. Die Zahl der vom IKRK für seine Aktion auf dem asiatischen Subkontinent eingesetzten Personen, und zwar sowohl am Sitz der Organisation als auch im Einsatzgebiet, belief sich während des ersten Halbjahrs 1973 auf 58 und stieg in der zweiten Jahreshälfte auf 76 an, was auf die neuen Aufgaben des IKRK nach der Unterzeichnung des Abkommens von Neu-Delhi zurückzuführen ist. Diese Zahlen berücksichtigen nicht die Ortskräfte, die vorwiegend in den Suchdienstbüros in diesen drei Ländern tätig waren und deren Zahl sich auf mehrere Hundert beläuft.

Der IKRK-Generaldelegierte für Asien und Ozeanien und der für die Aktion auf dem asiatischen Subkontinent verantwortliche Mitarbeiter führten mehrere Missionen in Pakistan, Indien und Bangladesh durch. Ziel derselben bestand einerseits darin, die noch schwebenden Probleme mit den zuständigen Stellen zu erörtern, und andererseits, die Aktionen der drei IKRK-Delegationen aufeinander abzustimmen, und nach dem 28. August, die durch das Abkommen von Neu-Delhi erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Im zweiten Halbjahr 1973 richtete das IKRK einen Aufruf an mehrere Regierungen, Rotkreuzgesellschaften und andere Organisationen, um die für die Weiterführung seiner Aktion auf dem asiatischen Subkontinent notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen. Das Ergebnis dieses Aufrufs und andere Beiträge gestatteten die Sicherstellung der Finanzierung dieser Aktion bis Ende 1973.

## KRIEGSGEFANGENE

### Indien

*Besuche:* Die Besuche des IKRK in den Internierungslagern konnten Anfang Februar wieder aufgenommen werden, nachdem sie im Januar von den indischen Behörden unterbrochen worden waren. Bis Ende des Berichtsjahrs konnten sie normal durchgeführt werden. So fanden 197 Besuche in 49 Lagern statt, in denen sich rund 73.000 Kriegsgefangene und 17.000 Zivilinternierte befanden.

Vier Sonderbesuche waren im Anschluß an verschiedene Zwischenfälle und Fluchtversuche erforderlich, in deren Verlauf Gefangene verwundet oder getötet worden waren. Das IKRK machte daher die indischen Behörden darauf aufmerksam, daß die lange Gefangenschaft zu einer zunehmenden Spannung unter den Gefangenen führte.

Nach jedem Besuch wurde ein Bericht verfaßt, den das IKRK an die Gewahrsamsmacht und das Herkunftsland der Gefangenen weiterleitete.

*Materielle Hilfe:* Die IKRK-Delegierten übergaben den Gefangenen im Verlauf ihrer Besuche Hilfsgüter wie z.B. Bücher, Spiele und Sportartikel sowie — nach Vorschrift der Lagerärzte — besondere Medikamente und mehrere hundert Brillen.

Drei Tonnen Milchpulver, eine Spende des Indischen Roten Kreuzes, wurden für Kinder, Frauen und Greise an die verschiedenen Lager verteilt. Das IKRK finanzierte seinerseits eine Aktion, durch die über 4500 internierte Kinder täglich ein Stück frisches Obst erhielten. Die Verteilung dieser Hilfsgüter erfolgte in Zusammenarbeit mit den Ortsverbänden des Indischen Roten Kreuzes.

Das IKRK und das Pakistanische Rote Kreuz stellten den in den Lagern eröffneten Schulen Lehrmaterial zur Verfügung.

*Repatriierungen*<sup>1</sup>: Entgegen den Bestimmungen von Artikel 118 des III. und Artikel 133 des IV. Genfer Abkommens von 1949 hielt

---

<sup>1</sup> Hier handelt es sich um Repatriierungen, die vor dem Abkommen von Neu-Delhi vom 28. August 1973 stattfanden. Die im Rahmen dieses Abkommens durchgeführten Heimschaffungen werden auf den Seiten 30-31 dieses Berichts erwähnt.

die indische Regierung an ihrem Standpunkt fest, wonach die allgemeine Repatriierung der pakistanischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Indien nicht ohne das Einverständnis der Regierung von Bangladesch erfolgen könne, da sich diese Gefangenen dem gemeinsamen Kommando der Streitkräfte von Indien und Bangladesch ergeben hatten. Das am 28. August 1973 in Neu-Delhi zwischen den Regierungen von Indien und Pakistan abgeschlossene Abkommen, das von der Regierung Bangladeshs avaliert wurde, gestattete, diese Schwierigkeit zu überwinden.

Vor Abschluß dieses Abkommens hatte das IKRK seine Bemühungen unermüdlich fortgesetzt und die indische Regierung aufgefordert, die Verwundeten und Kranken vorrangig zu repatriieren. So fanden zwischen dem 19. Februar und 15. September 1973 unter dem Schutz des IKRK fünf Repatriierungsaktionen statt, die 807 pakistanischen Kriegsgefangenen und Internierten die Rückkehr in ihr Land ermöglichten. Sie wurden mit der Bahn bis zum Grenzposten von Wagah befördert, mit Ausnahme eines pakistanischen Offiziers, der am 5. April mit einem normalen Linienflug nach Karatschi repatriiert wurde.

## **Pakistan**

Am 12. Januar 1973 kehrte der letzte indische Kriegsgefangene in sein Land zurück. Er hatte am 1. Dezember 1972 nicht mit allen anderen Kameraden repatriiert werden können, da er im Krankenhaus lag. Somit wurde die IKRK-Aktion zugunsten der Kriegsgefangenen in Pakistan abgeschlossen.

*Matrosen der Handelsmarine:* Die IKRK-Delegation in Islamabad hatte im Januar 1973 Zutritt zu vier Gefängnissen, in denen 79 indische Matrosen der Handelsmarine gefangengehalten wurden. Am 10. März wurden sie unter dem Schutz des IKRK repatriiert. Gleichzeitig kehrten 154 Matrosen und 102 Passagiere eines in Indien zurückgehaltenen pakistanischen Schiffs in ihr Land zurück. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß weder die indische noch die pakistanische Regierung diesen Matrosen den Status von Kriegsgefangenen zuerkannte, obwohl sie gemäß Artikel 4 des III. Genfer Abkommens Anspruch darauf hatten.

## **Bangladesh**

Die 75 pakistanischen Kriegsgefangenen im Zentralgefängnis von Dacca wurden siebenmal von den IKRK-Delegierten besucht. Letztere überreichten ihnen bei diesen Besuchen Hilfsgüter wie Medikamente, Lebensmittel, Zigaretten, Toilettenartikel, Spiele und Zeitungen. Das IKRK konnte die Freilassung eines kranken Gefangenen durchsetzen, der am 22. Juni heimgeschafft wurde. Die 74 verbleibenden Gefangenen wurden im Anschluß an das Abkommen von Neu-Delhi zwischen dem 19. September und 10. Oktober repatriiert.

## **ZIVILE MINDERHEITEN**

### **Nichtbengalen in Bangladesh**

Die IKRK-Delegation setzte ihre Tätigkeit zugunsten der nicht-bengalischen Gemeinden in Bangladesh fort. Diese erstreckte sich besonders auf folgende Gebiete:

*Lebensmittelversorgung:* Die Delegierten vergewisserten sich, daß die hauptsächlich aus Weizen bestehenden 33.000 Tonnen Lebensmittel, die der nationalen Rotkreuzgesellschaft<sup>1</sup> von der Regierung von Bangladesh zur Verfügung gestellt wurde, den nicht-bengalischen Gemeinden regelmäßig zukamen. So beseitigten die Delegierten namentlich die u.U. auftauchenden Nachschub Schwierigkeiten.

In den notleidendsten Gemeinden war das IKRK bemüht, die Verteilungen von Getreide durch zusätzliche Lebensmittel zu ergänzen. So erhielt es von verschiedenen Organisationen, u.a. dem UNICEF, 366 Tonnen Milchpulver, 1700 Tonnen CSM (Corn, Soja, Milk = Mais, Soja, Milch) und 3 Tonnen Säuglingsnahrung; diese Lebensmittel wurden unter dem Schutz des IKRK entweder von den Ortskräften oder den in den Kolonien tätigen freiwilligen Hilfsorganisationen verteilt.

*Unterkünfte:* Das IKRK setzte sein Programm für den Bau von Bambusunterkünften für Obdachlose fort. Die Leitung dieses Pro-

---

<sup>1</sup> Das Rote Kreuz von Bangladesh wurde am 20. September 1973 vom IKRK anerkannt.

gramms wurde einem Delegierten anvertraut, der Architekt ist. Im Berichtsjahr konnten somit 16.000 Familien, d.h. rund 90.000 Menschen, in 9800 neuen oder reparierten Bauten untergebracht werden.

Das IKRK baute ferner sechs Behandlungsstellen für Krätze, acht Verteilungsstellen, drei Entbindungsheime, fünf Ambulatoren und acht Werkstätten. Der Gesamtbetrag, der in diese Bauten investiert wurde, beläuft sich auf rund eine halbe Million Schweizer Franken.

Mehrere Monate lang arbeiteten rund tausend bengalische und nichtbengalische Arbeiter im Rahmen dieses Programms. Die Regierung von Bangladesh beteiligte sich ebenfalls an diesem Programm, indem sie dem Architekt-Delegierten 1800 Wellbleche zur Verfügung stellte und ihm gestattete, Ziegelsteine und 50 Tonnen Zement aus Regierungsbeständen zu kaufen.

Die Organisation « Brot für die Welt » machte eine bedeutende Geldspende und lieferte 57.000 m<sup>2</sup> Plastik.

*Gesundheitswesen:* Das IKRK entwickelte seine sozialmedizinische Tätigkeit und betreute besonders die an Unterernährung leidenden Kinder und die von der Krätze befallenen Personen. Zweiundzwanzig bezahlte Fachleute und 180 Freiwillige arbeiteten in den 16 Ambulatoren des IKRK (die nach und nach von anderen Organisationen und der Regierung übernommen wurden), in denen monatlich durchschnittlich 112.000 Menschen behandelt wurden. Zu diesen Ambulatoren kommen noch sieben Behandlungsstellen für Krätze und fünf Entbindungsheime hinzu.

Die einheimischen Ärzte verteilten unter der Aufsicht des Arztdelagierten des IKRK Medikamente im Wert von rund 200.000 Schweizer Franken, eine Spende des UNICEF, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und anderer. Der UNICEF stellte ferner 16 Grundausrüstungen für Ambulatoren zur Verfügung.

Für hygienische Zwecke lieferte das IKRK etwa 6 Tonnen Seife sowie Desinfektions- und Insektenvertilgungsmittel.

Es verteilte ferner Kleidungsstücke und Decken, die es an Ort und Stelle von verschiedenen Organisationen erhalten hatte.

*Schulen und Werkstätten:* In seinem Bestreben, die Integration der nichtbengalischen Gemeinden zu fördern, eröffnete das IKRK Schulen, in denen Nichtbengalen die Anfangsgründe der bengali-

schen Sprache erlernen können. Diese Schulen werden von Tausenden von Kindern und Erwachsenen besucht. Nach und nach werden sie von anderen Organisationen, wie beispielsweise CONCERN, übernommen. UNICEF und das «Mennonite Central Committee» unterstützten diese Aktion durch die Bereitstellung von Lehrmaterial.

Das IKRK machte eine Reihe von Vorschlägen für die Einrichtung handwerklicher Betriebe wie Musterfarmen, Webereien, Schuhmachereien und Werkstätten für die Herstellung feiner Lederwaren, um den Nichtbengalen zu helfen, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen.

### **Bengalische Minderheiten in Pakistan**

Die IKRK-Delegation in Islamabad setzte ihre Tätigkeit zugunsten der bengalischen Minderheiten fort. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf zwei Ebenen: Schutz und Hilfe. Ganz allgemein setzte sie sich für Bengalen ein, die bei ihren Beziehungen zu den örtlichen pakistanischen Behörden auf Schwierigkeiten stießen.

*Besuche in Repatriierungslagern:* Die Delegierten führten 57 Besuche in 35 Repatriierungslagern durch, in denen rund 54.000 Bengalen interniert waren, und zwar handelte es sich dabei um Militärpersonen mit ihren Familien und um ehemalige hohe Beamte.

Das IKRK lieferte Hilfsgüter für die internierten Kinder, namentlich Milchpulver, eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft, und Lehrmaterial.

*Besuche bei bengalischen Zivilhäftlingen:* Fünfunddreißig Besuche wurden in 28 zivilen Gefängnissen durchgeführt, in denen sich bengalische Häftlinge aufhielten.

Die pakistanische Regierung beschloß, alle Bengalen freizulassen, die wegen des Versuchs, das Land illegal zu verlassen, verhaftet worden waren. Das IKRK übergab allen freigelassenen Bengalen einen bescheidenen Geldbetrag, da die meisten von ihnen beim Verlassen des Gefängnisses mittellos dastanden.

Im Anschluß an die Besuche in den Repatriierungslagern und Gefängnissen wurden Berichte verfaßt, die das IKRK an die Regierungen von Pakistan und Bangladesh weiterleitete.

*Hilfeleistung an die bengalischen Gemeinden:* Das IKRK half den notleidendsten bengalischen Familien nicht nur durch Sachwerte — Kleidungsstücke, Lebensmittel, Medikamente —, sondern auch finanziell. Die Auszahlungen erfolgten über die « Bengali Repatriation and Welfare Committees » von Islamabad, Lahore und Pesha-war.

In der Provinz Sind übernahm das IKRK die Finanzierung eines von einer Gruppe bengalischer Ärzte eingerichteten « Free Medical Scheme ». In den Kolonien von Karatschi brachte es fünf Tonnen Milchpulver, eine Spende der schweizerischen Regierung, und 5000 Säcke mit CSM (Corn, Soya, Milk), eine Spende des UNICEF, zur Verteilung.

### **Massnahmen zur Repatriierung oder Überführung der Zivilbevölkerung zwischen Pakistan und Bangladesh<sup>1</sup>**

Während der ersten acht Monate des Berichtsjahrs setzte die IKRK-Delegation in Islamabad ihre Bemühungen bei den pakistanschen Behörden fort, damit eine Reihe von bengalischen Zivil- oder Militärpersonen, deren Lage vom humanitären Standpunkt aus betrachtet besonders schwierig war, vorrangig repatriiert würde. So konnten 81 Militärpersonen in Begleitung ihrer Familien und 3640 Zivilpersonen mit ihren Angehörigen in Bangladesh vereint werden, noch bevor die sich aus dem Abkommen von Neu-Delhi ergebende Repatriierungsaktion begann.

Die IKRK-Delegation ihrerseits erfaßte weiterhin die Nicht-bengalen, die nach Pakistan zurückkehren wollten und zu einer der folgenden Gruppen gehörten: Pakistaner (ihrer Abstammung nach), Familien von pakistanischen Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten und Fälle, die vom humanitären Standpunkt aus betrachtet besonders schwierig waren. Ende Mai 1973 waren die Fälle von rund 28.000 Personen den Regierungen von Pakistan und Bangladesch unterbreitet worden. Obwohl Pakistan mehrere hundert Einreisevisa bewilligte, konnte die Heimschaffung dieser Menschen erst nach dem Abkommen von Neu-Delhi erfolgen.

---

<sup>1</sup> Vor dem Abkommen von Neu-Delhi vom 28. August 1973.

## TÄTIGKEIT DES ZENTRALEN SUCHDIENSTES

*Pakistan:* Das Büro des Zentralen Suchdienstes in Islamabad sorgte für die Weiterleitung der aus Bangladesh und Indien kommenden Familienmitteilungen an das Pakistanische Rote Kreuz, welches sie ihren Empfängern zustellte. Es leitete auch die für die pakistanischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Indien oder für die Familien der bengalischen Militär- oder Zivilpersonen in Bangladesh bestimmten Familienmitteilungen weiter. Monatlich gingen rund hundert Nachforschungsaufträge nach bengalischen Militär- oder Zivilpersonen ein.

*Indien:* Im Berichtsjahr wurden über das Büro des Zentralen Suchdienstes in Neu-Delhi rund 10 Millionen Familienmitteilungen zwischen den pakistanischen Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten in Indien und ihren Familien in Pakistan ausgetauscht. Es leitete ebenfalls Nachforschungsaufträge nach Vermißten ein. Ferner wurden über dieses Büro über 14.000 Überweisungen von Geldmitteln für die Kriegsgefangenen oder internierten Zivilpersonen durchgeführt.

Das IKRK sorgte auch für die Weiterleitung von Paketen, die vom Roten Kreuz und den pakistanischen Familien für die Gefangenen in Indien zusammengestellt worden waren. So fanden unter dem Schutz des IKRK am Grenzposten von Wagah 9 Aktionen statt, in deren Verlauf das Pakistanische Rote Kreuz dem Indischen Roten Kreuz über 180.000 Pakete übergab.

*Bangladesh:* Da der Zentrale Suchdienst für die getrennten Familien die einzige Möglichkeit war, um mit ihren Angehörigen in Verbindung zu treten, verteilten die Suchdienstbüros in Bangladesh die Vordrucke für Familienmitteilungen in den Postämtern und den nichtbengalischen Kolonien. Drei Luftverkehrsgesellschaften beförderten die Postsäcke mit diesen Familienmitteilungen unentgeltlich zwischen Bangladesh und Pakistan über Indien.

Das Suchdienstbüro in Dacca bearbeitete täglich über 3000 Familienmitteilungen und leitete rund zwanzig Nachforschungsaufträge nach Vermißten ein.

*Genf:* Am Ende des Berichtsjahres waren über 500.000 Karteikarten in den indischen, pakistanischen und bengalischen Karteien am Sitz des Zentralen Suchdienstes in Genf abgelegt.

## TÄTIGKEIT DES IKRK INFOLGE DES ABKOMMENS VON NEU-DELHI

Die Regierungen von Pakistan, Indien und Bangladesh baten die Schweizerische Eidgenossenschaft, den Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen und das IKRK um ihre Hilfe, damit die durch das Abkommen von Neu-Delhi vom 28. August 1973 bestimmten Repatriierungsaktionen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Im September reisten Vertreter des IKRK in diese drei Länder, um mit den zuständigen Stellen die Aufgaben des IKRK festzulegen, die nachstehend beschrieben werden.

*Indien:* Die IKRK-Delegierten begleiteten die Züge mit den pakistanischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten von den Lagern bis zur Grenze. An der Grenze überwachten sie die eigentlichen Repatriierungsaktionen. Über jede einzelne wurde ein Bericht verfaßt, den das IKRK an die Gewahrsamsmacht und das Herkunftsland weiterleitete.

Zwischen dem 28. September und dem 31. Dezember 1973 wurden 27.217 Kriegsgefangene und 11.104 Zivilinternierte mit 43 Zügen heimgeschafft.

Vor dem Verlassen der Internierungslager füllten die Gefangenen individuelle Repatriierungskarten aus, die in der pakistanischen Kartei des Zentralen Suchdienstes in Genf abgelegt wurden.

Während die Heimschaffungsaktionen stattfanden, besuchten die IKRK-Delegierten weiterhin die Internierungslager in Indien.

*Pakistan:* Die Suchdienstbüros in den verschiedenen Teilen des Landes erstellten Listen mit den Namen der bengalischen Zivilpersonen, die sich nach Bangladesh begeben wollten. Die Militärpersonen waren bereits von der pakistanischen Regierung erfaßt worden, und so belief sich die Zahl dieser Menschen am 31.12.1973 auf 74.246 bengalische Zivil- und 52.078 Militärpersonen (einschließlich der Familien). Das IKRK unterbreitete der Regierung von Bangladesh diese Fälle, um ein Einreisevisum zu erhalten. Nach Erhalt des Visums bekamen diese Bengalen einen eigens zu diesem Zweck ausgestellten Reiseausweis des IKRK, der nach ihrer Ankunft in Bangladesh wieder eingezogen und dann an den Zentralen Suchdienst in Genf geschickt wurde. Die für jeden einzelnen Fall

ausgestellten Repatriierungskarten wurden ebenfalls nach Genf gesandt, wo sie in der bengalischen Kartei abgelegt wurden.

Die IKRK-Delegierten halfen ferner den örtlichen Behörden, die mit der Vorbereitung der Repatriierung der bengalischen Minderheit betraut waren, wie z.B. bei der Zusammenstellung der Transporte und Weiterleitung derselben in die Durchgangs- und Ausreiselager. Zu diesem Zweck wurde in Lahore eine Unterdelegation gebildet und die Zahl der Delegierten in Karatschi erhöht. In den in der Nähe der Flugplätze dieser beiden Städte eröffneten Ausreiselagern übergaben die Delegierten den von Pakistan nach Bangladesh ausreisenden Personen Reiseausweise des IKRK. Die Heimschaffung dieser Menschen erfolgte mit Flugzeugen, die der Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen gechartert hatte. Am Ende des Berichtsjahres belief sich die Zahl dieser Personen auf 74.350, d.h. 48.654 Militärpersonen und ihre Familien sowie 25.696 Zivilpersonen.

Die IKRK-Delegierten setzten ferner ihre Tätigkeit in den Repatriierungslagern und Gefängnissen sowie ihre Hilfsaktion zugunsten der bengalischen Minderheit fort.

*Bangladesh:* Die Büros des Zentralen Suchdienstes in Dacca und die Unterdelegationen in Chittagong, Kulna, Ishurdi und Saidpur stellten Listen mit den Namen aller Nichtbengalen auf, die nach Pakistan auszureisen wünschten und die von den Regierungen von Pakistan und Bangladesh vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten. Bis zum 31.12.1974 waren 469.145 Einschreibungen erfolgt. Diese Zahl versteht sich einschließlich der Duplikate, deren genaue Schätzung schwierig ist. Das weiter oben beschriebene Verfahren wurde auch hier angewandt, um ein Einreisevisum für Pakistan, eigens zu diesem Zweck ausgestellte Reiseausweise des IKRK und die Ausstellung der Repatriierungskarten zu erhalten.

Die IKRK-Delegierten waren den örtlichen Behörden bei der Zusammenstellung der Transporte von Nichtbengalen in den Ausreiselagern von Dacca und Chittagong behilflich. Am Ende des Berichtsjahres waren 33.849 Nichtbengalen über die vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen organisierte Luftbrücke von Bangladesh nach Pakistan befördert worden.

Die Hilfsaktion des IKRK zugunsten der Nichtbengalen wurde neben der Repatriierungsaktion fortgesetzt.